

# Antrag

der

Abgeordneten Gabriel Gröger, Hubmann, Tusch und  
Genossen,

betreffend

die Förderung des Badeortes Willstatt in Kärnten.

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Geschmacksrichtung des in Badeorten verkehrenden Publikums verschoben; es legt großen Wert auf freistehende, dem allgemeinen Verkehr zugängliche See- und Flussufer. Die Badeorte sind auch allerorten darauf bedacht, durch Anlage geschmackvoller Promenaden den Ansprüchen des Fremdenverkehrs zu genügen, Fremde heranzuziehen und festzuhalten; bei der Bedeutung, die der Fremdenverkehr in den nächsten Zeiten unter anderem auch für die Einführung ausländischer Valuta durch die Kurgäste haben wird, verdienen die Bestrebungen, ganz besonders der Kärntner Badeorte, die durch den Zerfall der Monarchie, aber auch durch die drohende Zerreißung des Landes Kärnten in ihrer wirtschaftlichen Existenz auf das schwerste bedroht sind, auch von Staats wegen wärmste Förderung.

Der Kurort Willstatt ist in einer ganz besonders ungünstigen Lage; er ist ein Badeort, an einem See, dessen Ufer im großen und ganzen dem allgemeinen Verkehr entzogen sind! Das östliche Seeufer Willstatts liegt sozusagen in Privathänden, der wesentliche, noch nicht verbaute Teil, der die Möglichkeit böte, eine herrliche Seepromenade zu schaffen, soll, nachdem von einer kurzfristigen Gemeindeverwaltung früherer Jahrzehnte genehmigten Parzellierungspläne Nr. 1, umfassend den zum steiermärkischen Studienfondsgute Willstatt gehörigen Hof- oder Stiftsgarten, in die Hände von vielleicht vier bis fünf Privaten kommen, so daß nur der kleine Schillerstrand und die Klostländer für den öffentlichen Verkehr freiblieben; das Willstätter Kurpublikum könnte sich den See beinahe nur mehr von der Entfernung ansehen.

Eine Revision des Parzellierungsplanes in der Art, daß von den zur Veräußerung bestimmten Parzellen das Seeufer in einer Breite von 10 bis 20 Metern abgetrennt und die Parzellen ohne diesen Uferstreifen veräußert würden, gäbe der Gemeindeverwaltung die Möglichkeit, die von ihr seit langem projektierte Seepromenade zu schaffen, wodurch schließlich auch der Wert der anliegenden Parzellen gesteigert würde.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

„Das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft wird aufgefordert, die Förderung der Marktgemeinde Willstatt als Kurort durch Abänderung des Parzellierungsplanes über den zum steiermärkischen Studienfondsgut Willstatt gehörigen Hof- und Stiftsgarten und Abtretung des Seeufers an die Gemeindeverwaltung zu unterstützen.“

Wien, Jänner 1920.

Schlager.  
Hözl.  
Anton Weber.  
M. Hermann.

Theodor Meißner,  
Hafner.  
Polke.  
Wipam).

Weiser.  
Regner.  
Bogl.  
Hermann Hermann.

Gabriel.  
Gröger.  
Hubmann.  
M. Tusch.  
Pich.